



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion 77

Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion
vom 30. März 2021
(StB 118 vom 16. Februar 2022)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
17. März 2022
als Postulat
überwiesen.**

Nachhaltige Weiterentwicklung Mobilitätsreglement

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Mit der Motion 77: «Nachhaltige Weiterentwicklung Mobilitätsreglement» fordert der Motionär den Stadtrat auf, das Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität anzupassen. Er begründet diese Forderung mit den sich abzeichnenden technischen und verkehrlichen Entwicklungen, denen das Reglement nicht mehr gerecht werde. Dazu nennt er neue Formen der e-Mobilität sowie Entwicklungen bei den Antriebsarten. Er weist darauf hin, dass die Mobilität weiter zunehmen werde und die Erreichbarkeit auch in Zukunft ein zentraler Standortfaktor sein werde. Aber die Politik sei genauso in der Verantwortung, die klar negativen Effekte der Mobilität zu verringern. Konkret genannt werden dazu:

- Emissionen wie Abgase und Lärm;
- Zeitverlust durch Staus;
- Personenschäden durch Unfälle;
- Flächenverbrauch für Verkehrsflächen.

Gleichzeitig weist der Motionär auf die grossen Chancen von neuen Technologien und auf die Problematik der starren Einteilung der Kategorie «Motorisierter Individualverkehr» (MIV) hin. Die Politik solle – statt der überholten starren Plafonierung des MIV – messbare Ziele bezüglich positiver und negativer Effekte der Mobilität setzen.

Der Stadtrat wird aufgefordert:

1. das geltende «Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität zu überarbeiten und dem Parlament zur Beschlussfassung vorzulegen;
2. die Erreichbarkeit nachhaltig zu verbessern und dabei die negativen Effekte der Mobilität zu verringern;
3. die zu starre Kategorisierung «Motorisierter Individualverkehr» (MIV) aufzugeben;
4. stattdessen klare Ziele für die Verringerung der negativen Effekte (Emissionen wie Abgase und Lärm, Zeitverlust durch Staus, Personenschäden durch Unfälle sowie Flächenverbrauch) der Mobilität zu setzen;
5. in Zusammenarbeit mit Agglomeration und Kanton realistische Ziele bezüglich positiver und negativer Effekte zu setzen, welche durch einen Mix an Massnahmen erreicht werden können. Die Ziele sind technologieneutral zu formulieren.

Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität und Mobilitätsstrategie

Die Mobilitätspolitik der Stadt Luzern stützt sich auf das Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität und die darin postulierten strategischen Zielsetzungen. Das Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität entstand als Gegenvorschlag zur Initiative «Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Luzern». Anlass dazu war, dass das Ziel der Initiative – die Erhöhung des Anteils ÖV, Fuss- und Veloverkehr um zehn Prozentpunkte innerhalb von zehn Jahren und deren Festschreibung in der Gemeindeordnung – als nicht realistisch und nicht zielführend angesehen wurde. Das Reglement enthält übergeordnete Strategien für die einzelnen Verkehrsarten und als Kernantwort auf die Initiative die Vorgabe, dass die Verkehrsbelastung auf dem übergeordneten Netz nicht zunimmt (Plafonierung) und der Modalsplitanteil MIV am Gesamtverkehr abnimmt. Zudem ist festgehalten, dass der Stadtrat Leitlinien festlegt, die auch quantitative Aussagen und messbare Ziele enthalten. Das Reglement wurde am 26. September 2010 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 63 Prozent von der Stimmbevölkerung gutgeheissen.

Konkretisiert werden die Leitlinien bzw. die Ziele der städtischen Mobilitätspolitik in der Mobilitätsstrategie. Diese wird rund alle fünf Jahre überarbeitet, d. h. an die aktuellen Gegebenheiten und Anforderungen angepasst. Die zurzeit gültige Mobilitätsstrategie bezieht sich auf den Zeitraum 2018 bis 2023 (B 10 vom 25. April 2018: «Mobilitätsstrategie der Stadt Luzern») und hat einen Zeithorizont bis 2035. Die Zielwerte werden somit bei jeder Überarbeitung der Mobilitätsstrategie kontrolliert und falls notwendig angepasst oder ergänzt. Derzeit starten die Arbeiten zur Aktualisierung der Mobilitätsstrategie von 2018. Die überarbeitete Mobilitätsstrategie soll dem Grossen Stadtrat im zweiten Halbjahr 2023 unterbreitet werden.

Mit dem B+A 22 vom 30. Juni 2021: «Klima- und Energiestrategie» liegt eine Vorlage für weitere Konkretisierungen der Ziele zur Verringerung der negativen Effekte durch den Verkehr vor. Unter anderem ist eine Teilrevision des Reglements für eine nachhaltige städtische Mobilität enthalten. Zentral im Hinblick auf die Überarbeitung der Mobilitätsstrategie ist die mit dem B+A 22/2021 vorgesehene Anpassung von Art. 5 des Reglements für eine nachhaltige städtische Mobilität. Anstelle der bisher postulierten Plafonierung soll die Verkehrsbelastung auf dem übergeordneten Strassennetz (Stadtkordon) bis 2040 gegenüber 2010 um 15 Prozent abnehmen. Mit der Überarbeitung der Mobilitätsstrategie muss aufgezeigt werden, wie diese strategische Zielvorgabe operativ umgesetzt werden kann. Zudem werden konkrete Absenkpfade für Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch des Strassen- und Schienenverkehrs auf Stadtgebiet vorgeben, die in der Mobilitätsstrategie aufgenommen werden.

Umgang mit den Anliegen der Motion

Der Stadtrat teilt die Anliegen der Motion, dass die technologischen und verkehrlichen Entwicklungen in den massgebenden Instrumenten der Stadt Luzern berücksichtigt werden sollen und dass sich die Politik für eine hohe Standortgunst – auch hinsichtlich Erreichbarkeit – und für eine Minimierung der negativen Effekte einsetzen muss. Er ist jedoch der Ansicht, dass die Behandlung der Anliegen bei der laufenden Überarbeitung der Mobilitätsstrategie und unter Berücksichtigung der kantonalen und regionalen Vorgaben (i. e. gesetzliche Vorgaben, Projekt «Zukunft Mobilität Luzern» und Agglomerationsprogramm Luzern) und der schweizweit angewendeten Kategorisierungen der Verkehrsarten erfolgen soll.

Fazit

Einzelne Anliegen sind durch die aktuelle Mobilitätsstrategie bereits abgedeckt, weitere Ziele werden gegenwärtig im Rahmen der Klima- und Energiedebatten auf städtischer und kantonaler Ebene diskutiert. Die kantonale Mobilitätsstrategie (Zukunft Mobilität Luzern) soll im Herbst 2022 vom Kantonsrat behandelt werden und enthält ebenfalls Zielsetzungen, die in der Überarbeitung der städtischen Mobilitätsstrategie Eingang finden werden. Aus Sicht des Stadtrates ist der Zeitpunkt günstig, die Anliegen der Motion ebenfalls in den Arbeiten zur Mobilitätsstrategie zu behandeln.

Der Stadtrat ist bereit, in diesem Sinn die Anliegen der Motion wie folgt als Postulat aufzunehmen.

Zu 1.:

Das geltende «Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität zu überarbeiten und dem Parlament zur Beschlussfassung vorzulegen

Der Stadtrat sieht vorerst von einer Überarbeitung des Reglements für eine nachhaltige städtische Mobilität ab, sondern sieht die Behandlung der nachfolgenden Punkte im Rahmen der Überarbeitung der Mobilitätsstrategie vor. Falls sich aus der Überarbeitung der Mobilitätsstrategie Anpassungsbedarf am Reglement ergeben sollte, wird dies nachgelagert zu erfolgen haben.

Zu 2.:

Die Erreichbarkeit nachhaltig zu verbessern und dabei die negativen Effekte der Mobilität zu verringern

Die Erreichbarkeit wird im Sinne der Vorgaben aus der kantonalen Strategie (Zukunft Mobilität Luzern) und der im Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität vorgegebenen nachhaltigen Gesamtverkehrsentwicklung verbessert.

Zu 3.:

Die zu starre Kategorisierung «Motorisierter Individualverkehr» (MIV) aufzugeben

Bei der Kategorisierung stützt sich der Stadtrat auf die aktuell gültigen gesetzlichen und planerischen Grundlagen. Das gesamte Strassenverkehrsrecht und die Normen basieren auf einheitlichen Begriffen. Aus Sicht des Stadtrates müssten Anpassungen der Kategorisierung auf nationaler Ebene vorgenommen werden. Die städtische Planung übernimmt solche Anpassungen nachgelagert.

Zu 4.:

Stattdessen klare Ziele für die Verringerung der negativen Effekte (Emissionen wie Abgase und Lärm, Zeitverlust durch Staus, Personenschäden durch Unfälle sowie Flächenverbrauch) der Mobilität zu setzen

In der Überarbeitung der Mobilitätsstrategie werden die Ziele vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Gesamtverkehrsentwicklung und der Vorgaben aus der Klima- und Energiestrategie und weiterer gesetzlicher und planerischer Vorgaben geprüft und allenfalls ergänzt.

Zu 5.:

In Zusammenarbeit mit Agglomeration und Kanton realistische Ziele bezüglich positiver und negativer Effekte zu setzen, welche durch einen Mix an Massnahmen erreicht werden können. Die Ziele sind technologieneutral zu formulieren.

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton, den Gemeinden und dem regionalen Entwicklungsträger LuzernPlus ist dem Stadtrat wichtig, und ein Abgleich der Ziele bietet sich aufgrund des vorliegenden Vernehmlassungsentwurfs der kantonalen Mobilitätsstrategie (Zukunft Mobilität Luzern) an. Er ist bereit, die Ziele der Mobilitätsstrategie – wo zweckmässig – mit denjenigen der Agglomeration oder des Kantons abzugleichen. Die bestehenden Ziele aus der Klima- und Energiestrategie und der aktuellen Mobilitätsstrategie sind bereits weitgehend technologieneutral und fokussieren aufgrund der beschränkten Flächen in der Stadt auf die Flächeneffizienz und die Minimierung der negativen Auswirkungen. Hinsichtlich der Umweltziele sind die Stickoxid- und Feinstaubbelastungen zu senken und der Primärenergieverbrauch und die Emissionen von Treibhausgasen zu reduzieren. Die Verkehrssicherheitsziele beziehen sich auf die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschäden und die Erreichbarkeitsziele auf die Fahrzeiten mit ÖV, MIV und dem Velo. Die Ziele zum Modalsplit, zu den Velohaupttrouten, zur Parkierung und Verkehrsbelastung sind auf die jeweiligen Verkehrsmittel bezogen, unabhängig von der Antriebstechnologie. Der Stadtrat unterstützt somit die Forderung nach einer technologieneutralen Formulierung bereits.

Durch die Überweisung der Motion als Postulat entstehen keine direkten Kosten. Die Forderungen werden im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Mobilitätsstrategie überprüft.

Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern